

Zurück an:

Abgabetermin bis spätestens:

Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth

Eingang am: _____

Antrag
auf Übernahme der Verpflegungskosten in
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gemäß § 29 Kindertagesförderungsgesetz
(KiföG M-V) in Verbindung mit
§ 90 Aches Sozialgesetzbuch (SGBVIII)

Erstantrag Folgeantrag

für die Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegestelle

gewünschter Zeitpunkt ab dem :

Förderungsart und Förderungsumfang

Kinderkrippe	<input type="checkbox"/> ganztags (bis 10 h tgl.)	<input type="checkbox"/> teilzeit (bis 6 h tgl.)	<input type="checkbox"/> halbtags (bis 4 h tgl.)
Kindergarten	<input type="checkbox"/> ganztags (bis 10 h tgl.)	<input type="checkbox"/> teilzeit (bis 6 h tgl.)	<input type="checkbox"/> halbtags (bis 4 h tgl.)
Kinderhort	<input type="checkbox"/> ganztags (bis 6 h tgl.)	<input type="checkbox"/> teilzeit (bis 3 h tgl.)	

Kindertagespflege	<input type="checkbox"/> ganztags (bis 10 h tgl.)	<input type="checkbox"/> teilzeit (bis 6 h tgl.)	<input type="checkbox"/> halbtags (bis 4 h tgl.)
-------------------	---	--	--

Die nachstehend erbetenen Angaben bitte in Druckschrift ausfüllen.

Für das Kind / die Kinder	1	2	3
Familienname			
Vorname			
Geburtstag			
Staatsangehörigkeit			
Straße, Hausnummer			
PLZ Ort			

Antragsteller/in

Name des/der Antragsteller/s _____

Wohnanschrift _____

Zusammenleben mit dem anderen Elternteil/Stiefelternteil: ja nein

Zusammenleben mit einem Lebenspartner/in: ja nein

Nachweis über Sorgerechtsverhältnisse beifügen!

	Mutter/Stiefmutter	Vater/Stiefvater	Lebenspartner/in
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Staatsangehörigkeit			
Anschrift, wenn abweichend vom Antragsteller			

Telefon dienstl./privat (freiwillig)			
E-Mail (freiwillig)			

A)

Sind Sie Empfänger von Leistungen

- zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem II. Sozialgesetzbuch,
- nach dem Dritten und vierten Kapitel des XII. Sozialgesetzbuches,
- nach dem §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetzen,
- Kindergeldzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- Wohngeld nach dem Wohngesetz

dann legen Sie bitte nur den entsprechenden Bescheid mit den Anlagen dem Antrag bei.

B)

Sollten Sie keine der oben aufgeführten Leistungen erhalten, legen Sie bitte dem Antrag die zutreffenden Unterlagen in Kopie bei:

- Arbeitsvertrag / Ausbildungsvertrag
- Lohnnachweise / Ausbildungsvergütung/BAB/BaföG/Rentenbescheid/Krankengeld
- Arbeitslosengeldbescheid I
- Einkünfte selbständige Tätigkeit - betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) der letzten 3 Jahre und Einkommenssteuerbescheid der letzten 3 Jahre
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Kindergeldbescheid
- Mutterschaftsgeld
- Elterngeldbescheid
- Unterhalts- / Unterhaltsvorschussbescheid
- Übernahme der Verpflegungskosten durch Dritte
- Kapitalvermögen
- Sonstige Einkünfte
- Mietvertrag/aktuelle Miete
- Bei Wohneigentum (Grundsteuerbescheid, monatliche Zinsbelastung, Wohngebäudeversicherung, Angabe m² Wohnfläche, Wasser, Müll etc.)
- Versicherungen (Privathaftpflicht, Hausrat, geförderte Altersvorsorge, Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung)
- Nachweis für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
 - o mit dem PKW - Angabe der km einfache Fahrt /Angabe Arbeitseinsatzort
 - o mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrkartennachweise, Monatsfahrkarte)
- Besondere Belastungen

- Unterhaltsverpflichtungen
- Kredit für unabweisbare Anschaffung.

Ich bestätige hiermit, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder dass das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar sind und verfolgt werden können.

Ich verpflichte mich, alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Gewährung dieses Antrages von Bedeutung sind, dazu zählt auch ein Wohnortwechsel.

Mir ist bekannt, dass ich gemäß § 60 Abs. 1 SGB I verpflichtet bin, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich und auf Verlangen die Beweismittel vorzulegen sind. Komme ich dieser Aufforderung nicht nach, muss ich damit rechnen, dass mir ohne weitere Ermittlung die beantragte Leistung gem. § 66 Abs. 1 SGB I versagt werden kann.

Ich bin damit einverstanden, dass die erforderlichen persönlichen Daten unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes erfasst, gespeichert und bearbeitet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Antragsteller(s)

Von der Kitaleitung bzw. Tagespflegeperson auszufüllen:

	zu zahlender Verpflegungs- kostenbeitrag	ab: Datum	Art des Platzes (zutreffendes ankreuzen)	Bemerkungen (Hort): Findet die Mittagsversorgung in nicht schulischer Verantwortung statt?
1. Kind			<input type="checkbox"/> KK <input type="checkbox"/> KG <input type="checkbox"/> H <input type="checkbox"/> GT <input type="checkbox"/> TZ <input type="checkbox"/> HT	ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2. Kind			<input type="checkbox"/> KK <input type="checkbox"/> KG <input type="checkbox"/> H <input type="checkbox"/> GT <input type="checkbox"/> TZ <input type="checkbox"/> HT	ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3. Kind			<input type="checkbox"/> KK <input type="checkbox"/> KG <input type="checkbox"/> H <input type="checkbox"/> GT <input type="checkbox"/> TZ <input type="checkbox"/> HT	ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Datum

Stempel/ Unterschrift Einrichtung/ Tagespflege

Datenschutzrechtlicher Hinweis gemäß Art 13 DSGVO

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Erhebung und Verarbeiten der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben/ Verpflichtungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aus dem SGB VIII und KiföG M-V in Bezug auf die Kostenübernahme der Verpflegungskosten, Zahlungsverkehr

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

- Art 6 Abs. 1 c DSGVO in Verbindung mit §§ 22- 24, 61 - 64, 90 SGB VIII
- Art 6 Abs. 1 c DSGVO in Verbindung mit §§ 2,6, 7,25 30 KiföG MV

Datenempfänger:

Das Amt Barth und der Landkreis Vorpommern-Rügen sind berechtigt bzw. verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten an Dritte zu übermitteln.

Datenempfänger können sein:

Stadtkasse Zahlungsabwicklung/ Vollstreckung; Einwohnermeldeamt zum Datenabgleich; FD Rechtsamt; FG Beistandschaft; FG Unterhaltsvorschuss; FG Wirtschaftliche Jugendhilfe; FG Kinder- und Jugendarbeit; Landesamt für Gesundheit und Soziales MV; Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Beschwerdeverfahren; Wohnsitzgemeinden, die im Auftrag des örtlichen Trägers der öffentliche Jugendhilfe tätig sind; andere Landkreise bei Zuständigkeitswechsel; über Amtshilfeersuchen Wohngeldstelle, Jobcenter, Agentur für Arbeit

Speicherdauer:

Nachweispflicht des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und damit Speicherdauer der Daten sind 10 Jahre ab dem Zeitpunkt nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens

Umfangreiche Informationen entsprechend des Art. 13 DSGVO, insbesondere zu den Betroffenenrechten, können auf der Homepage des Landkreises unter <https://www.lk-vr.de/Datenschutz/> abgerufen werden. Auf Wunsch kann Ihnen eine Kopie ausgedruckt werden.

Ihr Ansprechpartner:

Amt Barth
Frau Schulz
Teergang 2, 18356 Barth
Tel.: 038231/37-167
Fax: 038231/37-154
Mail: schulz@amt-barth.de

Öffnungszeiten:

Mo und Do	8:00-12:00 und 13:30 bis 16:00
Dienstag	8:00-12:00 und 13:30 bis 18:00
Mittwoch	kein Sprechtag
Freitag	8:00-11